

den könne. Hier habe aber nun die Landtags-Versammlung über die hiesige Zulassung zu entscheiden. Herr Justizrath v. Harling und mehrere Andere hielten das Creditiv für nicht genügend, weil erst die Befugniß des provisorischen Stifts-Collegii dazu näher nachgewiesen werden müsse, und Ersterer machte den Antrag: daß dies Creditiv hinsichtlich der Zulassung für nicht genügend zu erachten sei, vielmehr das nähere Verhältniß durch eine Communication mit dem Ministerio erst näher aufzuklären gesucht werden müsse. Andere waren der Ansicht, daß solches für diesmal für genügend zu erachten, jedoch die Beibringung näherer Aufklärung aufgegeben werden müsse. Herr Subsenior Nolte bemerkte, daß höherer Anordnung gemäß das Capitel gegenwärtig nicht mehr zusammen berufen werde, vielmehr das provisorische Collegium alles allein besorge; worauf Herr Protosyndicus Küster den Verbesserungs-Antrag machte: daß der Herr Subsenior für diesmal zuzulassen, jedoch für die Zukunft die nähere Aufklärung beizubringen sey. Se. Excellenz, der Herr Landschafts-Director bemerkte, daß von Seiten des landschaftlichen Collegii keine Communication mit dem Ministerio stattfinden könne, vielmehr die befragliche Beibringung der näheren Aufklärung den Betheiligten überlassen müsse.

Es wurde daher nach weiterer Discussion der Antrag des Herrn Justizraths v. Harling zur Frage gestellt, welcher per majora jedoch verneint wurde. Darauf wurde die Frage gestellt: ob der Herr Subsenior für diesmal zugelassen werden solle, jedoch das landschaftliche Collegium für die Zukunft die Sachlage näher aufzuklären habe? welche per majora bejahend beantwortet wurde. 5. Gegen die Legitimations-Documente des Herrn Subseniors Pastor Meher wegen des Stifts Namelsloh, 6. des Herrn Assessors Dr. Frank wegen der Stadt Harburg, 7. des Herrn Stadtsyndicus Weinlich wegen der Stadt Soltau, 8. des Herrn Amts-Assessors Niemeier wegen der Stadt Dannenberg, wurde nichts zu erinnern gefunden. Nach sothauer Berichtigung des Legitimationepuncts erklärte Se. Excellenz, der Herr Landschafts-Director den Landtag für eröffnet, übergab das Directorium dem Herrn Regierungsrathe v. Meding als Substituten des Herrn Erblandmarschalls, welcher denn solches übernahm und den Herrn Prätor Keuffel aufforderte, in Gefolge übernommenen Auftrages über die hinsichtlich der hiesigen Brand-Versicherungs-Societät, deren jetzige Lage, Fortbestehung oder Aufhebung, und etwa zu treffenden Verbesserung vom landschaftlichen Collegio gefaßten und beschlossenen Propositionen Vortrag zu halten. Demgemäß referirte derselbe ausführlich, und setzte in einem umständlichen Vortrage die Motiven jeder der zur Berathung und zur Abstimmung zu stellenden Propositionen auseinander, nach dessen Beendigung folgende Fragen, über welche nach jedesmal stattgehabter besonderer Berathung successive abgestimmt wurde, in nachstehender Maasse entschieden ist. Nämlich

1) Ist es der Wunsch der Versammlung, daß die hiesige Brand-Versicherungs-Societät als ein provinzielles selbstständiges Institut unter verbesserter Einrichtung fortbestehe?

Majora erklärten sich dafür.
2) Sollen Classen nach Maafgabe der Feuergefährlichkeit der Gebäude eingeführt werden?
Per majora bejahend beantwortet.

3) Sind remunerirte und kündbare Agenten zur Mitwirkung und besseren Beaufsichtigung anzunehmen?
Per majora zustimmend beantwortet.